



Spanien 2025

Königreich Spanien

Es wurden weiterhin Tausende von Zwangsräumungen durchgeführt, meist aus wirtschaftlichen Gründen. Eine Gesetzesänderung zielte darauf ab, den Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dem Parlament gelang es nicht, Bestimmungen aufzuheben, die die Meinungsfreiheit verletzen. Unverhältnismäßige Einschränkungen des Rechts auf friedliche Versammlung bestanden fort. Ein Fall war vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig, nachdem spanische Gerichte sich geweigert hatten, Folterfälle aus der Franco-Ära zu untersuchen. Unbegleitete minderjährige Migrant*innen wurden nicht angemessen geschützt. Spanien verbot den Waffenexport nach Israel. Die Behörden hielten ihre Verpflichtungen zur Hochwasserprävention und zum Hochwassermanagement nicht ein.

Hintergrund

Im Juni bestätigte das Verfassungsgericht das Amnestiegesetz von 2024. Dieses gewährte Amnestie für Handlungen im Zusammenhang mit dem katalanischen Unabhängigkeitsprozess zwischen 2011 und 2023, einschließlich der exzessiven Gewaltanwendung durch die Polizei.

Im November musste der Generalstaatsanwalt zurücktreten, nachdem der Oberste Gerichtshof ihn wegen der Weitergabe vertraulicher Informationen verurteilt hatte. Der Austritt einer Partei aus der Koalitionsregierung beeinträchtigte die Stabilität der Regierung und ihre legislative Agenda.

Recht auf Wohnen

Zwischen Januar und September gab es 19.347 Zwangsräumungen, von denen mehr als 90 Prozent wirtschaftliche Gründe hatten. Im Januar wurden Maßnahmen zur Aussetzung von Zwangsräumungen für Menschen, die sich in einer extrem wirtschaftlich prekären Situationen befanden, bis zum Jahresende verlängert.

Recht auf Gesundheit

Im September leitete die Zentralregierung eine öffentliche Konsultation darüber ein, wie das Königliche Dekret von 2018 über den universellen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung reformiert und verbessert werden könne. Entwürfe für Änderungen des Gesetzentwurfs waren bis zum Jahresende noch nicht veröffentlicht worden.



Meinungsfreiheit

Im Oktober startete die Partei VOX eine groß angelegte Verleumdungs- und Hasskampagne in den sozialen Medien gegen die Journalistin und Autorin Cristina Fallarás, die daraufhin berichtete, schwerwiegende Drohungen und Beleidigungen erhalten zu haben. Infolgedessen sagte sie geplante öffentliche Auftritte ab und reichte bei der Staatsanwaltschaft eine formelle Anzeige gegen den Rechtsreferenten von VOX wegen Anstiftung zum Hass, Belästigung, Verleumdung und Verletzung der Privatsphäre ein.

Das Parlament versäumte es, Reformen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und des Strafgesetzbuchs durchzuführen, wie etwa die Aufhebung von Bestimmungen, die die Meinungsfreiheit verletzen oder die Entkriminalisierung von Verleumdung und Beleidigung. Diese waren von der Zivilgesellschaft vielfach gefordert und von Menschenrechtsorganiem empfohlen worden, darunter vom UN-Menschenrechtsausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen nach der Überprüfung der internationalen Verpflichtungen Spaniens im Juli.

Recht auf friedliche Versammlung

Es kam weiterhin zu unverhältnismäßigen Einschränkungen des Rechts auf friedliche Versammlung sowie zum Einsatz übermäßiger Gewalt gegen Solidaritätskundgebungen für das palästinensische Volk. Dazu gehörten Akte zivilen Ungehorsams wie die Solidaritätskundgebungen für Palästina in der Hauptstadt Madrid im September, die zur Aussetzung der letzten Etappe des Radrennens „*Vuelta Ciclista*“ führten.

Ein friedlicher Demonstrant wurde nach anderthalb Jahren aus der Haft entlassen und begnadigt, nachdem er allein auf der Grundlage von Polizeiaussagen zu Unrecht wegen Störung der öffentlichen Ordnung und „Angriff auf die Staatsgewalt“ verurteilt worden war.

Obwohl Strafgerichte sich weiterhin weigerten, Fälle von polizeilicher Unterwanderung sozialer Bewegungen zu untersuchen, waren einige Beschwerden vor dem Verfassungsgericht anhängig. Ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung, der solche Polizeieinsätze verhindern sollte, war bis zum Jahresende vom Parlament nicht verabschiedet worden.

Gegen 27 Klimaaktivist*innen der Gruppe *Futuro Vegetal* liefen weiterhin Ermittlungen wegen angeblicher Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit ihrem Engagement bei gewaltfreien direkten Aktionen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

In seinen abschließenden Bemerkungen begrüßte der UN-Menschenrechtsausschuss die Verabschiedung des Gesetzes über das demokratische Gedächtnis, das darauf abzielte, Opfer von Verbrechen nach internationalem Recht aus der Zeit des Bürgerkriegs und der Franco-Ära anzuerkennen. Der Ausschuss äußerte jedoch Besorgnis darüber, dass das Amnestiegesetz von 1977 noch nicht aufgehoben worden war und dass Verfahren gegen mutmaßliche Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen, die während des Bürgerkriegs und der Franco-Ära begangen wurden, zu keinen wirksamen strafrechtlichen Maßnahmen geführt hatten.



In diesem Zusammenhang war mindestens ein Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig, nachdem das Verfassungsgericht mehrere Berufungen zurückgewiesen hatte, mit denen die Weigerung spanischer Gerichte angefochten wurde, Beschwerden über Folter während der Franco-Ära zu untersuchen.,

Gegen einen ehemaligen hochrangigen Beamten aus der Franco-Ära wurde weiterhin ermittelt, und er wurde im Zusammenhang mit Verbrechen, die während des politischen Übergangs Spaniens zur Demokratie begangen wurden, zur Aussage vorgeladen.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt hielt an; im Laufe des Jahres wurden 46 Frauen von Partnern und Ex-Partnern sowie 15 von anderen Personen getötet. Drei Kinder wurden im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt getötet.

Es gab eine Reihe von ausgewiesenen Krisenzentren, die Opfern und Überlebenden sexueller Gewalt sofortige und spezialisierte Hilfe leisten sollten. In der Praxis waren viele von ihnen jedoch nicht voll funktionsfähig, da sie nicht rund um die Uhr im Einsatz waren, keine ganzheitliche Unterstützung boten oder keinen wirksamen Zugang für alle Opfer und Überlebenden sicherstellten.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Oktober veröffentlichte offizielle Daten zeigten, dass 13 von 17 autonomen Gemeinschaften Register von medizinischen Fachkräften eingerichtet hatten, die sich aus Gewissensgründen weigerten, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Diese Register sollten eine ausreichende Personalausstattung sicherstellen und den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten. Private Kliniken führten Schwangerschaftsabbrüche durch, wenn diese in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen nicht durchgeführt werden konnten, obwohl Patient*innen in einigen Fällen außerhalb ihrer Region reisen mussten, um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im März entschied das Oberste Gericht von Andalusien, dass die Rückführung von Migrant*innen, die auf See vor Ceuta abgefangen und ohne Schutzmaßnahmen oder ein ordnungsgemäßes Verfahren nach Marokko zurückgeschickt wurden, rechtswidrig sei. Der Regierungsvertreter in Ceuta erklärte, das Urteil sei nicht rechtskräftig, was darauf hindeutete, dass die Absicht bestand, es vorerst zu ignorieren oder nicht vollständig umzusetzen.

Die Rechte unbegleiteter Migrant*innen- und Flüchtlingskinder wurden auf den Kanarischen Inseln und in Ceuta beeinträchtigt. Im März wies der Oberste Gerichtshof die Zentralregierung an, dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für mehr als 1.000 asylsuchende Kinder zu ergreifen. Die Nichtbefolgung würde Geldstrafen oder sogar Strafverfahren gegen die verantwortlichen Beamten nach sich ziehen. Bis zum Jahresende waren nur 408 Kinder in staatliche Aufnahmезentren verlegt worden.



Das Provinzgericht von Cádiz verurteilte sowohl den ehemaligen Regierungsvertreter von Ceuta als auch den ehemaligen Vizepräsidenten der Stadt wegen Amtsmissbrauchs. Das Gericht stellte fest, dass sie bei der beschleunigten Rückführung von 55 unbegleiteten marokkanischen Kindern ohne die gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Prüfungen willkürlich und offensichtlich ungerecht gehandelt hatten.

Verantwortungslose Waffenlieferungen

Im Oktober verbot Spanien den Export von Waffen nach Israel und die Einfuhr von Waren aus illegalen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten, im Einklang mit seinen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht.

Diskriminierung

Im Juli kam es im Dorf Torre Pacheco in der Region Murcia zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen, nachdem ein 68-jähriger Mann angegriffen worden war. Rechtsextreme Gruppen organisierten „Jagdaktionen“ auf Menschen bestimmter ethnischer Herkunft, darunter insbesondere solche, die als Nordafrikaner*innen wahrgenommen wurden. Die Unruhen wurden durch rassistische Inhalte im Internet angeheizt, wobei die Hassreden gegen die nordafrikanische Gemeinschaft zwischen dem 6. und 22. Juli um 1.500 Prozent zunahmen. Am 14. Juli wurde ein Döner-Restaurant von etwa 50 Männern angegriffen, die Helme trugen und mit Schlägern und Stöcken bewaffnet waren, obwohl die Polizei in der Nähe präsent war. Der Besitzer musste durch die Hintertür fliehen.

Recht auf Privatsphäre

Gegen die ehemalige Direktorin des Nationalen Geheimdienstzentrums wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Einsatzes der Spionagesoftware *Pegasus* gegen Unabhängigkeitsaktivist*innen und *innen in Katalonien eingeleitet. Sie berief sich auf das Gesetz über Staatsgeheimnisse und weigerte sich, Einzelheiten offenzulegen, mit der Begründung, die Informationen seien geheim.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Nach den Überschwemmungen im Oktober 2024, bei denen 238 Menschen ums Leben kamen, vor allem in der Autonomen Gemeinschaft Valencia, sahen sich die Behörden einer genauen Überprüfung durch laufende strafrechtliche Ermittlungen und parlamentarische Untersuchungen ausgesetzt, die darauf abzielten, den Sachverhalt und die Verantwortlichkeiten zu klären.

Die Regierung der Autonomen Gemeinschaft Valencia und die Zentralregierung hielten bestimmte Verpflichtungen nicht ein, die in den nach den Überschwemmungen ausgearbeiteten Wiederaufbauplänen festgelegt waren. Bei diesen Verpflichtungen handelte es sich um einen lokalen Plan zur Hochwasserprävention bzw. die Reform der nationalen Vorschriften zum Hochwasserrisikomanagement. Stattdessen verabschiedete die Regionalregierung das Gesetz 2/2025 vom 15. April über dringende städtebauliche Maßnahmen zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach den durch die sintflutartigen Regenfälle verursachten Schäden. Das Gesetz lockerte die städtebaulichen



Vorschriften und erlaubte das Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten ohne vorherige oder angemessene Risikobewertung.

Spanien verzeichnete das schlimmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen in Bezug auf Waldbrände: Bis Ende Oktober wurden laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem mehr als 392.183 Hektar Wald, Buschland und Weideland zerstört. Angetrieben durch den vom Menschen verursachten Klimawandel war der Sommer der wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen, mit einer Durchschnittstemperatur von 24,2 °C auf der spanischen Halbinsel, 2,1 °C über dem Referenzzeitraum 1991–2020.

Die Regierung verabschiedete das Königliche Dekret 214/2025, mit dem das Register für CO₂-Fußabdruck, Kompensation und CO₂-Absorptionsprojekte eingerichtet wurde. Dieses verpflichtete bestimmte große Unternehmen und öffentliche Einrichtungen dazu, ihre jährlichen Treibhausgasemissionen zu berechnen und offenzulegen sowie Fünfjahrespläne zur Emissionsminderung zu erstellen und zu veröffentlichen.